

Antrag auf Stützpunktförderung für 2019

1	Formalien
1.1	Vereinsname: _____
1.2	Reg.-Nr. im Verband: _____
1.3	Es handelt sich um einen: <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag → Erstantrag gestellt im Jahr: _____
1.4	Vereinsanschrift: Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Fax: _____ Internet: _____
1.5	Ansprechpartner/in bzw. Integrationsbeauftragte/r des Vereins: _____
1.6	Anschrift Ansprechpartner*in (falls nicht Vereinsanschrift): Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Fax: _____ Internet: _____
1.7	Korrespondenz geht an: <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Ansprechpartner*in
1.8	Der/die Ansprechpartner/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zum Programmzweck veröffentlicht wird: <div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein </div>

2	Vereinsprofil
2.1	Wie viele Mitglieder hat der Gesamtverein? ca. _____ Mitglieder
2.2	Wie hoch ist der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund? Ca. _____%
2.3	Wie viele Abteilungen hat der Verein? _____ Abteilungen
2.4	Wie viele Sportgruppen wurden im Jahr 2018 über IDS gefördert? _____ Sportgruppen

Anmerkung für Programmleiter/innen und Programmmitarbeiter/innen (falls Nachfrage): Personen mit Migrationshintergrund sind Aussiedler/innen, Ausländer/innen und Personen, die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder deren Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde.

3	Vereinsumfeld
3.1	<p>Situationsbeschreibung: Wie gestaltet sich das Umfeld des Vereins (z.B. Konzentration der Zielgruppe, sozialer Brennpunkt, mangelhafte Sportinfrastruktur)? Beschreiben Sie die Situation stichpunktartig.</p>
3.2	<p>Welche Bevölkerungsgruppen sind in Ihrem Verein bisher noch wenig aktiv?</p>
3.3	<p>Haben Sie Ideen, warum diese Bevölkerungsgruppen zurzeit noch wenig in Ihrem Verein aktiv sind? Welche Barrieren könnte es geben?</p>

3.4	Auf welche Zielgruppe(n) möchten Sie sich fokussieren? Und warum?

4	Bisherige Vereinsentwicklung
4.1	<p>Welche Schritte im Bereich der Integrationsarbeit wurden in der Vergangenheit bereits gemacht? Was hat sich bewährt? Was eher nicht? Wie binden Sie diese Erfahrungen in die diesjährigen Projekte ein?</p>

5	Zielsetzungen
5.1	<p>Zielsetzungen: Welche Ziele möchten Sie im kommenden Jahr im Rahmen der Stützpunktarbeit erreichen? (Die Ziele sollten „smart“ formuliert werden, d.h. spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert)</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel:</p>

7	Besonderer Unterstützungsbedarf
7.1	Sonstige Erläuterungen für eine finanzielle Förderung:
7.2	Welche weitere Unterstützung (über die Finanzierung hinaus) wünschen Sie sich im Rahmen ihrer Integrationsarbeit (z.B. Beratung, Fortbildungen oder Veranstaltungen zu bestimmten Themen)

Ausgaben- und Finanzierungsplan 2019

A: Geplante Ausgaben		
1. Kosten der Projekte		
Projekt 1 (Bezeichnung):		
Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	€
	€	€
	€	€
Projekt 2 (Bezeichnung):		
Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	€
	€	€
	€	€
Projekt 3 (Bezeichnung):		
Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	€
	€	€
	€	€
Projekt 4 (Bezeichnung):		
Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	€
	€	€
	€	€
Projekt 5 (Bezeichnung):		
Ausgabepositionen (z. B. ÜL-Honorar, Mieten etc.)	Ausgaben:	Zwischensumme:
	€	€
	€	€
	€	€
Gesamtprojektausgaben (Summe der beantragten Maßnahmeausgaben)		€
2. Verwaltungskostenpauschale (kann maximal 5% der beantragten Maßnahmeausgaben unter Punkt1 beantragen)		€
3. SUMME DER GENANNTEN AUSGABEN		€
B: Finanzierung der gesamten Ausgaben		
1. Eigenmittel des Stützpunktvereins (Vereinsmittel, Mitgliederbeiträge etc.)	€	
2. Sonstige Zuschüsse (Land, Kommune, etc.)	€	
3. weitere Zuwendungen Dritter (Spenden, Sponsoring etc.)	€	
4. Beantragte Bundeszuwendung beim Programm „Integration durch Sport“ (vgl. Förderbedingungen)	€	
Summe Finanzierung (= Summe der gesamten Ausgaben)		€

Bankverbindung des Vereins:			
Kontoinhaber, Kontobezeichnung:			
bei:		Kennwort	
BIC:		IBAN:	

- Wir bestätigen, dass im Rahmen der Stützpunktarbeit sparsam und wirtschaftlich verfahren wird, sowie Veränderungen (z. B. Unterbrechungen/Beendigung der Stützpunktarbeit) umgehend der zuständigen Landeskoordination im Hamburger Sportbund e.V. gemeldet werden.
- Die Förderbedingungen für Stützpunktvereine haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.
- Die komplette Abrechnung und den Sachbericht erhält die zuständige Landeskoordination im Hamburger Sportbund e.V. bis spätestens 15.11.2019 des laufenden Jahres.

Widerruf der Zuwendung

Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung – auch mit Wirkung für die Vergangenheit – widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet oder

8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Ort und Datum

Rechtverbindliche Unterschrift des Vereins/Vereinsstempel

Anlage: Förderbedingungen für Stützpunktvereine
Anhang zum Antrag auf Stützpunktförderung / Beschreibung Projekt/Maße